



## Niederschrift

49. Plenarsitzung Gemeinderat  
24. April 2018, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

24.

**Punkt 24 der Tagesordnung: Änderung des Gebührenverzeichnisses der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)**  
**Interfraktioneller Antrag: SPD, GRÜNE, KULT, FDP**  
**Vorlage: 2018/0020**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die lfd. Nr. 12.12 . des Gebührenverzeichnisses zu § 1 Abs.1 der Verwaltungsgebührensatzung wie folgt abzuändern bzw. zu erweitern:

- a) „Politische Parteien und kommunale Wählervereinigungen sowie ihre Untergliederungen werden gemeinnützigen Veranstaltern gleichgestellt.“
- b) „Für eingetragene Vereine sind zwei Werbebanner oder -transparente für ihre Veranstaltungswerbung pro Jahr gebührenfrei.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei 27 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 24 zur Behandlung auf.

**Stadtrat Zeh (SPD):** 150 Euro kostet das Aufstellen von zehn Plakatständern im Stadtteil, die man auch als Werbung benötigt, wenn man mit Mitbürgern ein Thema diskutieren möchte. Da stehen keine wirtschaftlichen Interessen und keine Einnahmen dahinter. Wir wollen lebendige Stadtteile, und da ist es gut, wenn Bürgervereine oder Fördervereine von Kindergärten Veranstaltungen machen. Für gemeinnützige Vereine sind bis zu 20 Plakate für unsere Verwaltungsgebührensatzung selbstverständlich von Gebühren befreit. Aber mit bis zu 20 Plakaten kann man nur im Stadtteil vernünftig werben. Bei stadtweiter Werbung, dazu braucht man 50 oder 100 Plakate, ist die Mindestgebühr in Höhe von 79 Euro wohl angemessen. Die staatlichen Stellen und Kirchen, damit auch jedes Pfarrfest, sind prinzipiell von den Gebühren ausgenommen, politische Organisationen hingegen nur in der Wahl-

kampfzeit. Die hohen Kosten müssen unsere Ehrenamtlichen im Stadtteil selbst begleichen. Ebenso stößt man bei den kostenpflichtigen Bescheiden für die Genehmigung von gebührenfreien Ständen auf Unmut. Vertreter von Parteien stellen einen Tisch und einen Sonnenschirm im öffentlichen Raum auf und treten mit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in einen unmittelbaren persönlichen Dialog auf Augenhöhe. Die Verantwortlichen sind unmittelbar vor Ort und ansprechbar. Nach ein paar Stunden wird alles wieder abgebaut, und gut ist es. Das ist eigentlich genau der Kern, um an der auftragspolitischen Willensbildung mitzuwirken, das kostet als Sondernutzung rund 40 Euro in wahlkampflosen Zeiten, ist aber laut Verwaltung EU-Richtlinie und nicht durch uns änderbar. Aber der Anspruch der Menschen ist völlig zu Recht ein anderer, nämlich dass auch außerhalb von Wahlkampfzeiten niederschwellig ansprechbare Politiker erreichbar sind. Die Verwaltung argumentiert, dass die Parteien nicht gemeinnützig sind, das wissen wir, sonst hätten wir den Antrag nicht gestellt. Trotzdem wollen wir den Bedingungen gleichgestellt werden. Die Verwaltung sagt, dass es in Mannheim kostenfrei ist, an Plakatwerbeständern und Litfaßsäulen zu werben, weil es an eine GmbH ausgelagert wurde. Dass die Genehmigungen über eine GmbH erreicht werden, wollen wir allerdings auch nicht. Aber die Verwaltung behauptet nicht, dass es rechtswidrig wäre, dies umzusetzen. Es ist eben eine Frage des politischen Willens und Wollens und kein rechtliches Bedürfnis, das heißt, der rechtliche Spielraum ist auf jeden Fall da, und man muss es nur wollen.

Ich möchte jetzt andere Gemeindegesetzungen zitieren zu dem Thema Gebührenbefreiung und Erleichterung, da steht zum Beispiel, was bei uns nicht drin steht, im Übrigen kann im Einzelfall von der Erhebung einer Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Festsetzung der Gebühren nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Früher, das ist aber mindestens zehn Jahre her, musste man für ein Plakat einen Euro bezahlen und man bekam diesen roten Aufkleber der Genehmigung, auch das wäre eine Variante für kleine Mengen. Vielleicht wäre es auch gut, wenn die Verwaltung eine Lösung aufzeigt, wie man damit besser umgehen kann. Wir glauben, es ist möglich, auch politische Parteien von der Gebühr, die man für bis zu 20 Plakate bezahlen muss, zu befreien. Die Vereine wollen einen lebendigen Stadtteil, sowohl mit Veranstaltungen von Parteien als auch mit Werbebannern der Vereine. Wir sehen unseren Antrag als nicht befriedigend beantwortet, und unser Anliegen wurde von der Verwaltung nicht ausreichend aufgenommen.

**Stadtrat Dr. Heilgeist (CDU):** Die CDU-Fraktion setzt nicht so viel auf Glaube wie Sie, Herr Zeh, sondern auch als Nicht-Volljurist zähle ich doch auf die juristische Würdigung Ihres Antrags, und die Stadtverwaltung liegt sicherlich nicht falsch, wenn sie darauf verweist, dass die Förderung politischer Zwecke keinen gemeinnützigen Zweck darstellt, auch wenn wir vielleicht der Meinung sind, dass wir hier gemeinnützig tätig sind. Es ist aber im Sinne der Abgabenordnung keine gemeinnützige Tätigkeit, und deswegen fällt es nicht darunter, und dann können wir uns auch als politische Parteien oder kommunale Wählervereinigungen jetzt nicht mit gemeinnützigen Veranstaltungen gleichstellen. Ich werde das nicht weiter diskutieren, die Verwaltung hat das sehr ausführlich getan. Wir schließen uns der Meinung der Verwaltung an.

**Der Vorsitzende:** Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass falls Sie diesem Antrag heute zustimmen, nach entsprechend vertiefter juristischer Prüfung ich mir den Weg offen halte, dann an der Stelle Widerspruch einzulegen, und dann müssten Sie sich noch mal absehbar damit beschäftigen, weil es aus unserer Sicht über diesen Weg juristisch eben nicht machbar ist. Das muss Ihnen einfach an

der Stelle klar sein. Ich stelle den interfraktionellen Antrag von SPD, GRÜNEN, KULT und FDP zur Abstimmung und bitte um Ihr Votum. - Wir werden Ihnen berichten, wie das weiter geht.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten  
24. Mai 2018